

Jahresbericht des Präsidenten 2020

Die Corona-Pandemie hat das ganze Verbandsjahr 2020 massgeblich geprägt. Plötzlich standen neue personalrechtliche Fragen zuoberst auf der Traktandenliste. Homeoffice, Kinderbetreuung, starke Belastung des Personals, temporäre Aufhebung der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen, umstrittene Kompensation des positiven Gleitzeitsaldos und vieles andere. Viele GAVKO und Geschäftsleitungssitzungen mussten abgesagt werden. Teilweise fanden Sitzungen virtuell via Zoom oder Teams statt. Der Angestelltentag und das Pensioniertenessen konnten nicht durchgeführt werden. Die Abgeordnetenversammlung vom 27. März 2020 fand ohne Abgeordnete statt, dafür auf schriftlichem Wege.

Neben all den Corona-spezifischen Fragestellungen wurde jedoch auch an «normalen» Personalfragen gearbeitet. Als grösster Erfolg unseres Verbandes konnte auf Januar 2021 der Vaterschaftsurlaub realisiert werden, für den wir seit Jahren gekämpft haben. Andererseits musste das Personal nach der Lohnrunde erneut eine 0 hinnehmen. Tiefere Teuerung und die Finanzlage hinterliessen ihre Spuren. Die fast «ewige» Diskussion um die zweckgemässe Verwendung der Solidaritätsbeiträge konnte endlich mit einem gemeinsamen neuen Abrechnungsmodell beendet werden. Zudem brachte die Totalrevision des Pensionskassengesetzes zusätzliche Flexibilisierung.

Immer mehr Mitglieder profitieren von der Gratis-Rechtsberatung und dem unentgeltlichen Rechtsschutz unseres Verbandes. Als Mitglied haben Sie Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von drei Stunden pro Jahr auch für private Rechtsprobleme (siehe unten) und zudem vollen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten. Dank dem Krankenkassenkollektiv-Vertrag unseres Verbandes profitieren mittlerweile über 5000 Personen (Mitglieder und ihre Familien) von Prämienrabatten bis zu 20% auf Zusatzversicherungen. Mehrere hundert Mitglieder profitieren zudem von vergünstigten Hypotheken.

1. Mitglieder- und Sektionsbestand

Der Mitgliederbestand des Verbandes betrug per 31.12.2020 3'826 Personen. Dies entspricht einer Rekord-Mitgliederzahl, was uns sehr freut und anspricht. Unsere Sektion zählte zur selben Zeit 1068 Personen. Damit ist sie nach wie vor mit Abstand die mitgliederstärkste Sektion des Verbandes.

2. Verbandsangelegenheiten

2.1 Schriftliche Abgeordnetenversammlung

Wegen Corona konnte die physische Abgeordnetenversammlung 2020 erstmals nicht stattfinden. 183 Abgeordnete wurden stattdessen eingeladen, schriftlich an der Abgeordnetenversammlung teilzunehmen; die Anzahl rechtsgültiger Stimmen betrug 145. Alle Anträge wurden angenommen, nur beim Traktandum «Weiterführung Senkung

Mitgliederbeiträge für 2021» gab es drei Nein-Stimmen. Das Protokoll wurde im SOpersönlich Nr. 4 Juli/August 2020 publiziert.

2.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

Mirco Müller, Präsident	Christian Bachmann
Dr. Corinne Saner, Vizepräsidentin	Susanna Christen Muralt
Dr. Pirmin Bischof, Sekretär	Christian Güggi
Markus Grenacher, Kassier	Fabian Kammer
Edgar Niggli	Erhard Studer
Sarah Giger	Patrick Amrein
Daniel Bloch	André Grolimund
Rolf Späti	

2.3 Verbandstätigkeit

Die Geschäftsleitung behandelte in sechs Plenarsitzungen und mehreren Untergruppensitzungen nebst einer Reihe anderer Personalanliegen folgende Geschäfte:

- Corona Situation: Kompensation Gleitzeitsaldo, Kinderurlaub, Aufhebung Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen, Corona-Entschädigung
- Vaterschaftsurlaub, Verhandlungen, Abstimmungsempfehlung und Durchsetzung auf Januar 2021
- Lohnverhandlungen 2021
- Verwendung der Solidaritätsbeiträge
- Revision Pensionskassengesetz
- Revision Mediationsverfahren nach § 17 GAV – Aufhebung Friedenspflicht
- Lohnvergleiche 2020 Verwaltung und soH
- Vertrauenspersonen
- Weisungen Personalamt
- Revisionsbedarf Krankentaggeldversicherung – Neuregelung Mitgliedschaft beim öffentlichen Personal Schweiz (ZV)
- Kollektivverträge Krankenkassen
- Weiterentwicklung Dienstleistungen
- Kostenbeteiligung von Mitarbeitenden für privat gefahrene Kilometer
- Struktur GAVKO, Arbeitsgruppenplanung
- Lohnfortzahlung und Krankentaggeldversicherung
- Mitarbeiterbeurteilungssystem
- Angestelltentag 2020 Absage und Planung 2021 – Anpassung Personalrechtsverordnung
- Entschädigung Dienstfahrten
- Vorbereitung Wahlempfehlung Kantonsratswahlen 2021
- Vorbereitung und Durchführung Abgeordnetenversammlung auf schriftlichem Wege, Instruktionen an Sektionen für die GV's
- Weiterführung der Senkung der Mitgliederbeiträge um CHF 10.00 für das Jahr 2021
- Kollektivverträge Banken

2.4 Kontakte zu anderen Organisationen

Unser Verband hat mit dem Präsidenten und dem Sekretär Einsitz in der GAV-Kommission (GAVKO). Der StPV nimmt zudem an spontan einberufenen Aussprachen mit dem Regierungsrat teil, was für die gegenseitige Information und Vertrauensbildung wesentlich ist.

Mit den anderen Personalverbänden pflegen die Verbandsspitzen einen engen Meinungsaustausch. Gemeinsame personalpolitische Anliegen werden zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und den drei kleineren Personalverbänden (VPOD, SBK u. VSAO) angegangen, was die Schlagkraft erhöht. Präsident, Vizepräsidentin und Sekretär pflegen zudem den Kontakt zum Zentralverband öffentliches Personal Schweiz (ZV).

Der Sekretär als Ständerat pflegt im Weiteren enge Kontakte mit den Parteien, insbesondere den Vertretern und Vertreterinnen der Fraktionen und der Presse.

2.5 Sektionstätigkeit

Der Sektionsvorstand traf sich im 2020 zu 8 Sitzungen. Dort wurden neben weiteren Geschäften die im Rahmen der Geschäftsleitungssitzung des Verbandes bearbeiteten Themen besprochen. Die Anmerkungen und Haltungen des Vorstandes wurden anschliessend in die Sitzungen der Geschäftsleitung des Verbandes eingebracht. Im Berichtsjahr wurden in der Geschäftsleitung mehrere Traktanden der Solothurn Sektion behandelt (z.B. Überprüfung und Überarbeitung des Mitarbeiterbeurteilungssystems oder die Senkung der Mitgliederbeiträge um CHF 10.00 für das Jahr 2021). Die meisten Aufgaben konnten zufriedenstellend erledigt werden. Neben den Sitzungen behandelten der Präsident, die Sekretärin und der Kassier diverse Anliegen von Mitgliedern.

3. Dienstleistungen für Mitglieder

3.1 Unentgeltliche berufliche und private Rechtsberatung und beruflicher Rechtsschutz

Verbandsmitglieder profitieren von **Rechtsschutz** und Rechtsberatung. Einerseits geniessen sie einen allgemeinen Rechtsschutz bei **Arbeitsstreitigkeiten**, andererseits unentgeltliche **Rechtsberatung**, auch bei **privaten Angelegenheiten**. Alle Aktivmitglieder des Staatspersonal-Verbandes sind automatisch für Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsverhältnis rechtsschutzversichert. Versichert sind Anwalts-, Gerichts- und Expertenkosten. Die unentgeltliche Erstberatung läuft wie bisher über den Verband, seit einigen Jahren für 3 Stunden statt wie früher eine halbe Stunde. Die weitergehenden Kosten sind bei der Protekta Rechtsschutzversicherung versichert. Die Versicherung ist für die Mitglieder gratis. Damit haben Verbandsmitglieder zusammen mit dem GAV-Rechtsschutz gegenüber Dritten und der unentgeltlichen Rechtsberatung ein vollständiges Rechtsschutzpaket. Zudem erhalten Mitglieder einen Spezialrabatt auf Protekta Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherungen.

Eingeschlossen ist für Mitglieder auch die Rechtsauskunft im Umfang von maximal 3 Stunden jährlich für berufliche und private Rechtsfragen, die nicht in der Rechtsschutzversicherung enthalten sind. Unser Verband ist der einzige Berufsverband, der ein solches Angebot hat.

Ein Anruf genügt und Sie erhalten als Mitglied von Fachleuten eine rechtliche Auskunft und Beratung für Ihr berufliches oder privates Rechtsproblem.

3.2 Prämienrabatte bei Krankenkassen: nur für Mitglieder!

Die Krankenkassenkollektivverträge des Staatspersonal-Verbandes konnten mit unseren vier **Partnern CSS, Visana, Intras und Helsana** auf den 01.01.2021 neu ausgehandelt werden. Wegen neuer Aufsichtsbestimmungen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) wurden die Kassen teilweise gezwungen, ihre Rabatte zu reduzieren oder in einigen Fällen ganz aufzuheben. Die Rabatte bei den Zusatzversicherungen sind für unsere Mitglieder und ihre Familien zum Teil gleichgeblieben oder teilweise leicht reduziert worden.

Ein Erfolgsmodell bleibt das Krankenkassenkollektiv aber weiterhin. Es bietet bei den **Zusatzversicherungen** unserer Partner **bis zu 20 Prozent Prämienrabatt** für Mitglieder und ihre Familien. Im Bereich der **Grundversicherung** sind **Rabatte grundsätzlich nicht mehr möglich**. Unsere Kollektivkrankenversicherungsverträge mit CSS, Visana, Intras, und Helsana sind seit Jahren ein Trumpf für unseren Verband, da er für unsere Mitglieder und ihre Familien zu erheblichen Prämieeinsparungen gegenüber der Einzelversicherung führt: "Gleiche Krankenkasse und gleiche Leistungen, aber tiefere Prämien" ist unser Motto.

Durch die Konkurrenz zwischen unseren vier Kollektivvertragspartnern CSS, Visana, Intras und Helsana haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Offerten auszuwählen. Details: www.staatspersonal.ch

Wichtig: Bei einem Verbandsaustritt verlieren Sie und Ihre Familie die Rabattberechtigung automatisch. Pensionierte hingegen, die Verbandsmitglieder bleiben, behalten die Rabatte.

3.3 Rabatte auf Hypothekarzinsen dank StPV-Kollektivvertrag

Bereits ca. 500 Mitglieder und Hauseigentümer profitieren von diesem Angebot! Als erster Berufsverband schloss unser Verband mit zwei Partnerbanken, nämlich der **Baloise Bank SoBa** und der **Crédit Suisse** einen Kollektivhypothekarvertrag. Dank diesem Vertrag erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die unserem Verband angehören, bei den zwei genannten Banken Rabatte von 0.25 – 0.4 % für variable und Festhypotheken auf den täglich publizierten Zinssätzen. Der Wechsel zu einer unserer Verbandsbanken für eine durchschnittliche Einfamilienhaushypothek von 350'000 Franken kann jährlich Zinseinsparungen von mehreren hundert Franken bedeuten. Gut zehn Jahre nach dem Start kann das Projekt als voller Erfolg gewertet werden, umfasst es doch inzwischen ein Hypothekarvolumen von über 150 Millionen Franken. Über Einzelheiten orientiert unsere Homepage: www.staatspersonal.ch

3.4 Weitere Dienstleistungen

Mitgliederrabatte: Die Liste derjenigen Spezialgeschäfte, die Verbandsmitgliedern spezielle **Rabatte** gewähren, kann auf unserer Homepage www.staatspersonal.ch heruntergeladen werden.

Abklärungen der Solothurner Sektion beim **Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV)** haben zudem ergeben, dass aktive Mitglieder des Solothurner Staatspersonal-Verbandes beim ZV von grosszügigen Rabatten auf Versicherungen (Zürich und Generali), Krankenkassen (ÖKK, KPT, Sanitas), Hypotheken, Firmen (z.B. Mercedes-Benz) und bei verschiedenen Online-Shops profitieren. Details: www.oeffentlichespersonal.ch

4. Personalpolitische Anliegen: Schwerpunkte 2020

4.1 Die Folgen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch den StPV völlig unerwartet getroffen und vor neue komplexe Fragen gestellt. Nicht nur wurden viele Anlässe abgesagt und Sitzungen verschoben und auf Zoom oder Teams umorganisiert, auch viele Forderungen, die unser Verband an den Arbeitgeber stellte, waren plötzlich von Corona geprägt. So konnte erfreulicherweise erreicht werden, dass der bezahlte Urlaub für die notwendige Betreuung von im gleichen Haushalt lebenden Kindern auf bis zu 5 Tage erhöht wird. In einem nächsten Schritt wurde auch erreicht, dass dieser Urlaub auch stundenweise, tageweise und nicht nur wie bisher am Stück bezogen werden kann. Die Einreichungsfrist für ein Arztzeugnis konnte auf 10 Kalendertage nach Eintreten der Arbeitsunfähigkeit verlängert werden, um das Gesundheitssystem nicht zusätzlich zu belasten. Wegen der besonders angespannten Situation, namentlich in den Spitälern, hat der Staatspersonal-Verband in mehreren Schreiben entsprechende Forderungen an die Geschäftsleitung der soH gestellt.

4.2 Keine Lohnerhöhung

Bekanntlich erhielten die Kantonsangestellten nach zähen und langwierigen Verhandlungen per 01.01.2019 eine Lohnerhöhung von immerhin 1%. Wegen der widrigen finanziellen Umstände (nicht nur wegen der Corona-Krise) und der anhaltend tiefen, zum Teil sogar negativen Teuerung, resultierten dagegen für anfangs 2020 und leider auch für 2021 lediglich zwei Null-Lohnerhöhungsrunden.

Der Regierungsrat zeigte sich unter Hinweis auf die faktischen Realloohnerhöhungen der letzten Jahre (wegen der teilweisen Negativteuerung) zu keinerlei Kompromissen bereit und beharrte auf der «0». Dabei zeigte sich, dass das vom GAV vorgesehene Mediationsverfahren dringend revisionsbedürftig ist, weil in Folge des schnellen Zeittaktes der Solothurner Lohnverhandlungen ein seriöses Mediationsverfahren kaum möglich ist. Beide Seiten der GAVKO arbeiten jetzt an einer Revision.

Immerhin ist aber festzuhalten, dass sich bis zum Ausbruch der Corona-Krise die Solothurner Wirtschaft recht stabil zeigte und auch die Finanzlage des Kantons sich, unter anderem wegen der höheren Nationalbankzahlungen, eher aufgehellt hatte. Die Auswirkungen der Corona-Krise, auch auf die Steuereinnahmen, sind noch schwer abschätzbar.

4.3 Verteidigung unseres GAV

Der Kanton Solothurn ist nach wie vor der einzige Kanton, der für seine Mitarbeitenden einen Gesamtarbeitsvertrag kennt. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Solothurnischen Verwaltungen, Gerichten, Spitälern, Polizei und Anstalten werden nicht wie in den anderen Kantonen rein hoheitlich durch das Kantonsparlament und die Regierung bestimmt, sondern paritätisch zwischen der Arbeitgebersseite, vertreten durch den Regierungsrat, und den Arbeitnehmerverbänden. Gemeinsam wird der GAV gepflegt und weiterentwickelt.

Trotz 2 Nulllohnrouden 2020 und 2021 kann nach 15 Jahren GAV-Lohnverhandlungen festgehalten werden, dass die seitherigen GAV-Lohnabschlüsse wesentlich besser als zuvor ausgefallen sind, insbesondere im Vergleich zu den düsteren 90-iger Jahren.

Die GAV-Lohnrunden haben folgende generelle Lohnerhöhungen erbracht:

- 01.01.2006 1,5% (inkl. 0,4% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2007 2.1% (inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2008 2.0% (inkl. 1,3% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2009 2.7% (inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2010 1,0% (inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2011 0.7% (inkl. 0,5% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2012 0.5% (inkl. 0,1% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2013 0,0% (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,3%)
- 01.01.2014 0,0% (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,5%)
- 01.01.2015 0,0% (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,2%)
- 01.01.2016 0,0% (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,4%)
- 01.01.2017 0,0% (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,6%)
- 01.01.2018 0,0% (aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,9%)
- 01.01.2019 1,0% – 01.01.2020 0,0% – 01.01.2021 0,0%

Der erhebliche Lohnrückstand des solothurnischen Kantonspersonals aus den 90-Jahren konnte gemäss interkantonalen Lohnvergleichen der GAV-Kommission inzwischen erfreulicherweise vollständig aufgeholt werden. Der GAV ist also eindeutig ein Erfolgsmodell!

Allerdings bleibt dies nur so, wenn wir ihn ständig pflegen, verteidigen und weiterentwickeln. Dies prägte die Arbeit der Verbandsvertreter auch im Berichtsjahr 2020.

4.4 Weitere Geschäfte

Zeitaufwändig war im Berichtsjahr insbesondere die von der Politik angestossene Diskussion um die Verwendung der Solidaritätsbeiträge.

Die GAVKO hat zudem ein neues Berichterstattungssystem erarbeitet, das höhere Transparenz und Einfachheit gewährleisten soll. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite haben zur Kenntnis genommen, dass die bis heute erfolgende Information namentlich der Mitarbeitenden, aber auch der Öffentlichkeit über die GAVKO-Verhandlungen und Ergebnisse ungenügend sind. Immerhin ist unser GAV mit dem beweglichen Solothurner System bereits über 50-mal revidiert worden. Dies wäre in einem klassischen Gesetzgebungsverfahren undenkbar. Die GAVKO wird nun die Informationen anreichern, verstärken und beschleunigen.

Präsident und Sekretär werden durch die GAV-Verhandlungen und deren Vorbereitungen, bilaterale Verhandlungen und Abklärungen stark beansprucht. Ähnliches gilt für die Geschäftsleitung. Die hartnäckige Arbeit lohnt sich aber. Die markanten Verbesserungen, die der GAV seit 2005 gebracht hat, so etwa die erleichterte vorzeitige Pensionierung, die Arbeitszeitverkürzung der unter 50-Jährigen, das neue Lohnvergleichssystem, das Wahlrecht bei den Treueprämien (Dienstaltersgeschenken) und die verbesserten Inkonvenienzentschädigungen für Nacht- und Wochenarbeit und – seit 1.1.2021 – der Vaterschaftsurlaub.

5. Pensionskasse

5.1 Pensionskasse in Zahlen

- Rendite: 4,8 % (Vorjahr: 12,4 %)
- Deckungsgrad: 111,5% (Vorjahr: 109,2%)
- Bilanzsumme: 5776 Mio. (Vorjahr: 5526 Mio.)
- Technischer Zins: 1,75% (GT) (Vorjahr: 1,75% PT)
- Umwandlungssatz: 5,5% Alter 65 (Vorjahr: 5,5%)
- Anzahl aktiv Versicherte: 12551 (Vorjahr: 12306)
- Anzahl Rentenbezüger: 6023 (Vorjahr: 5875)

5.2 Revision Pensionskassengesetz

2020 ist das Pensionskassengesetz revidiert worden. Dies war ein wichtiger Teil der Umsetzung der Strategie 2019–2023. Das Resultat sind attraktivere Bedingungen für die Versicherten. So wird mit einer Änderung des Versicherungsplans von einer kollektiven zu einer individuellen Finanzierung die ungerechte Umverteilung der Altersgutschriften von den jüngeren zu den älteren Versicherten beseitigt. Der StPV hatte sich im Vernehmlassungs-verfahren geäußert und grundsätzlich positiv Stellung zur Gesetzesänderung bezogen, denn es ist im Interesse unserer Mitglieder, dass die PKSO eine starke Pensionskasse bleibt, die fit für die Zukunft ist. Er hat aber auch gewichtige Änderungsvorschläge unterbreitet. Alle Versicherten erhalten wie immer regelmässige Mitteilungen der PKSO zu Neuerungen und zum Geschäftsgang mit der Broschüre InForm.

6. Ausblick

Auch im 2021 wird uns die Arbeit sicher nicht ausgehen. Der StPV wird sich u.a. mit folgenden Geschäften befassen:

- Lohnverhandlungen
- Gesamterneuerungswahlen der Verwaltungskommission der Pensionskasse für die Amtsperiode 2021-2025 und Weiterentwicklung der Pensionskasse selbst
- Verteidigung des GAV. Es steht eine politisch motivierte Überprüfung der Struktur und des Anwendungsbereichs der heutigen GAV-Regelungen an
- Weiterentwicklung Dienstleistungen (u.a. Verhandlungen mit Banken und Autohändlern).

Weiter gilt es aber auch aus den vergangenen personalrechtlichen Corona-Massnahmen das Positive herauszupicken und allenfalls dadurch entstandene Arbeitsmöglichkeiten (u.a. Homeoffice) oder andere Verbesserungen oder Weiterentwicklungen der heutigen Arbeitsbedingungen zu überprüfen und in den GAV aufzunehmen.

Im Namen des Vorstandes und sicher auch im Namen aller Kantonsangestellten danke ich Ihnen recht herzlich für ihre Mitgliedschaft beim Staatspersonalverband. Dank Ihrer Verbandstreue und Ihren Beiträgen sind wir in der Lage, die Interessen der Staatsangestellten glaubwürdig und mit Nachdruck zu vertreten.



Christian Bachmann, Präsident Sektion Solothurn